

Kantonsratssitzung 25. Juni 2020

Daniel Stadlin
Änderung des Steuergesetzes betreffend Massnahmen zur Bewältigung des Coronavirus (COVID-19): Senkung des Kantonssteuerfusses von 82 Prozent auf 80 Prozent für die Steuerjahre 2021–2023, Erhöhung der persönlichen Abzüge (dauerhaft), Ausbau und Vereinfachung des Mieterabzugs (dauerhaft)

Vorlage 3091

Zweifelsohne helfen die drei Steuergesetzanpassungen, die durch die COVID-19-Pandemie entstandenen wirtschaftlichen und finanziellen Ausfälle etwas zu entschärfen. So ist es sicher angebracht, zumindest spricht nichts dagegen, den kantonalen Steuerfuss wie vom Regierungsrat beantragt, für die nächsten drei Jahre von 82 auf 80 Prozent zu senken. Dies um so mehr, als dies mit der Erhöhung der persönlichen Abzüge wie auch des Mietzinsabzugs sozial ausgeglichen wird. Und diese zwei Massnahmen ebenfalls auf drei Jahre zu begrenzen, ist der inneren Logik geschuldet - dienen sie doch der Bewältigung eines Einzelereignisses mit einer daraus entstandenen vorübergehenden Notlage.

Noch etwas zur Steuerreduktion: Selbstverständlich bringt diese grundsätzlich vor allem jenen etwas, die auch viel Steuern zahlen. Das liegt in der Natur der Sache. Es gibt aber keinen plausiblen Grund, warum diese im Rahmen der Bewältigung der Coronakrise nicht auch eine finanzielle Entlastung erfahren sollen. Denn es geht gerne vergessen, dass unser Steuersystem die hohen Einkommen und Vermögen mit einer progressiv gestalteten Steuer zur Kasse bittet. Und letztlich tragen die Vielsteuerzahlenden ganz wesentlich dazu bei, die hohe Qualität wie auch das Mengengerüst der kantonalen Infrastruktur und der Dienstleistungen zu finanzieren. Von diesem enormen Steuersubstrat profitieren wir alle ganz direkt. Dies gilt auch für die heute zur Debatte stehenden COVID-19 Massnahmen. Zudem bringt diese Steuersenkung letztlich allen Steuerzahlenden etwas. Jedenfalls erhöht sie denjenigen Anteil der Personen, die bereits heute keine Steuern zahlen von 13 auf 15 Prozent. So hat diese temporäre Steuersenkung, wie dies von linker Seite auf populistische Weise behauptet wird, nichts mit Steuerdumping zu tun. Und mit Steuergeschenke schon gar nicht, sind Steuergeschenke per Definition doch gar nicht möglich. Wer soll denn der Schenkende sein? Den Steuerzahlenden wird jedenfalls nichts gegeben – es wird ihnen nur etwas weniger genommen.

Die Vorlage ist ein ausgewogenes Paket. Einerseits entlastet es gutsituierte Personen und andererseits, dank höherer Abzüge, entlastet es auch mittlere und tiefe Einkommen. Ich bitte Sie, den Änderungen wie von der Staatswirtschaftskommission beantragt zuzustimmen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.